

Die kommunale Verantwortung für Gemeinwesen- und Generationenarbeit

-Ein Vorschlag zu Struktur und Finanzierung-

Diskussionspapier des Kollegialkreises NRW (Stand: 16.4.2019)

Mit diesem Papier will der Kollegialkreis NRW Impulse für eine nachhaltige und präventiv ausgerichtete Gemeinwesen- und Generationenarbeit setzen und die Diskussion über Struktur und Finanzierung neu anstoßen. Der Wunsch nach Diskussion richtet sich an politische Entscheidungsträger aller Ebenen, an die kommunalen Spitzenverbände, an Vertreter aus Wissenschaft und Forschung und an interessierte weitere Beteiligte.

Der Kollegialkreis NRW ist ein loser Zusammenschluss von Kolleginnen und Kollegen aus Kommunen, sozialen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft der Alten- und Gemeinwesenarbeit; er wird unterstützt durch die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (LaS NRW; Herausgeberin) und den Regionalverband Ruhr (RVR).

1. Stadtviertel und Quartiere als Ausgangspunkte

Stadtviertel und Quartiere sind der Ausgangspunkte vieler Akteure für Alten- und Gemeinwesenarbeit. Intension ist, den Bürgerinnen und Bürgern Begegnungsmöglichkeiten und Wege zur Gestaltungsteilhabe zu eröffnen bzw. auf entsprechende Initiativen aus der Bürgerschaft zu reagieren.

2. Gemeinwesen- und Generationenarbeit

Viele Ältere und Organisationen der Altenarbeit verstehen ihr Engagement nicht als Lobbyarbeit für eine Zielgruppe, sondern setzen sich für das Vorankommen ihres Viertels mit allen Generationen ein. Der Kollegialkreis spricht deshalb von Gemeinwesen- und Generationenarbeit als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge

3. Zusammenarbeit der Akteure

Gemeinwesen- und Generationenarbeit gelingen am besten im Zusammenwirken der Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wohlfahrt.

Diese Zusammenarbeit braucht Rahmenbedingungen des Gelingens:

- gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Respekt,
- Stabilität und Langfristigkeit für Sicherheit und Vertrauen,
- Akzeptanz insbesondere der besonderen Expertise der Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Quartier,
- gemeinsame Lernerfahrungen und Bereitschaft zu Einstellungsveränderungen,
- kommunale Moderation und Begleitung auf der Basis eines politischen Auftrags sowie
- Dokumentation der Zusammenarbeit.

Dabei ist Augenhöhe zwischen den Beteiligten basierend auf gemeinsamen Werten und Entscheidungen Kern der Zusammenarbeit und ebenfalls ein großes Potential.

4. Gestaltungsteilhabe der Bürgerschaft im Stadtviertel/Quartier

Gestaltungsteilhabe braucht Erfahrungen der Selbstwirksamkeit durch

- Selbsthilfe und Selbstorganisation,
- Ermunterung aller, auch ungeübter Bürgerinnen und Bürger,
- erkennbare Strukturen des Engagements und der Beteiligung sowie
- Ermutigung und Unterstützung durch hauptamtliche Begleitung.

5. Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit und Verstetigung

Damit Gestaltungsteilhabe der Bürgerschaft nicht unverbindlich bleibt, braucht es den Zugang zu den allgemeinen kommunalpolitischen Strukturen. Anliegen und Entscheidungen benötigen einen koordinierten Dialog mit Verwaltung und Politik. Stadtviertel- und Quartiersentwicklung werden als planmäßige, nachhaltige und partizipative Prozesse der Sicherung der Daseinsvorsorge verstanden, die im Konfliktfall zwischen den Akteuren ausgehandelt werden müssen. Diese Prozesse brauchen eine langfristige Perspektive und sind auf Dauer anzulegen. Sie sind Teil des kommunalen Selbstverständnisses (Bürgerkommune) und brauchen qualifiziertes Personal.

6. Begegnungsräume

Begegnung, Selbstorganisation, Engagement und Gestaltungsteilhabe brauchen geeignete Räume, in denen Bürgerinnen und Bürger

- sich begegnen, Kontakte finden und beraten werden,
- sich engagieren und eigene Ideen umsetzen, wie beispielsweise in Seniorenbüros,
- auf Informationen zu ihrem Lebensalltag stoßen bzw. abfragen können,
- Hilfemöglichkeiten für ihre Bedarfe aufgezeigt bekommen sowie
- Meinungen diskutieren, Bildungs- und Präventionsangebote erhalten.

7. Kontinuierlicher Finanzierung aus kommunalen Haushalten und aus der Pflegeversicherung

Aktive Gemeinwesen- und Generationenarbeit sind eine Voraussetzung für die Umsetzung vieler Aufgaben aus der Pflegeversicherung. Dazu brauchen die Kommunen neben Haushaltsmitteln verlässliche ergänzende Mittel.

Der Kollegialkreis NRW schlägt vor, dass Kommunen mit 1 % der Beitragseinnahmen entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße aus der Pflegeversicherung beteiligt werden. Dies könnte durch eine Vorrangregelung für Kommunen im SGB XI geschehen, ähnlich wie sie für Wohlfahrtsverbände im SGB XII praktiziert wird. Mit Kommunen sind kreisfreie Städte und Kreise bzw. große kreisangehörige Städte und Gemeinden gemeint. Der Finanzierungsbeitrag der Pflegekassen zur kommunalen Daseinsfürsorge soll nicht bedeuten, dass eigene kommunale Anstrengungen aufgegeben werden. Deshalb sollte der Beitrag aus der Pflegeversicherung zweckgebunden für pflegenaher Gemeinwesen- und Generationenarbeit eingesetzt werden.